



Viel geschafft und doch erst am Anfang? Erfolge und Herausforderungen bei der Integration von Geflüchteten ins Studium

Berlin, 15.03.2018

Workshop 8: Finanzierungsfragen vor und während des Studiums bei Geflüchteten

Ariane Elshof (Universität zu Köln), George Susan (Technische Hochschule Georg Agricola zu Bochum)

Aufbau des Workshops

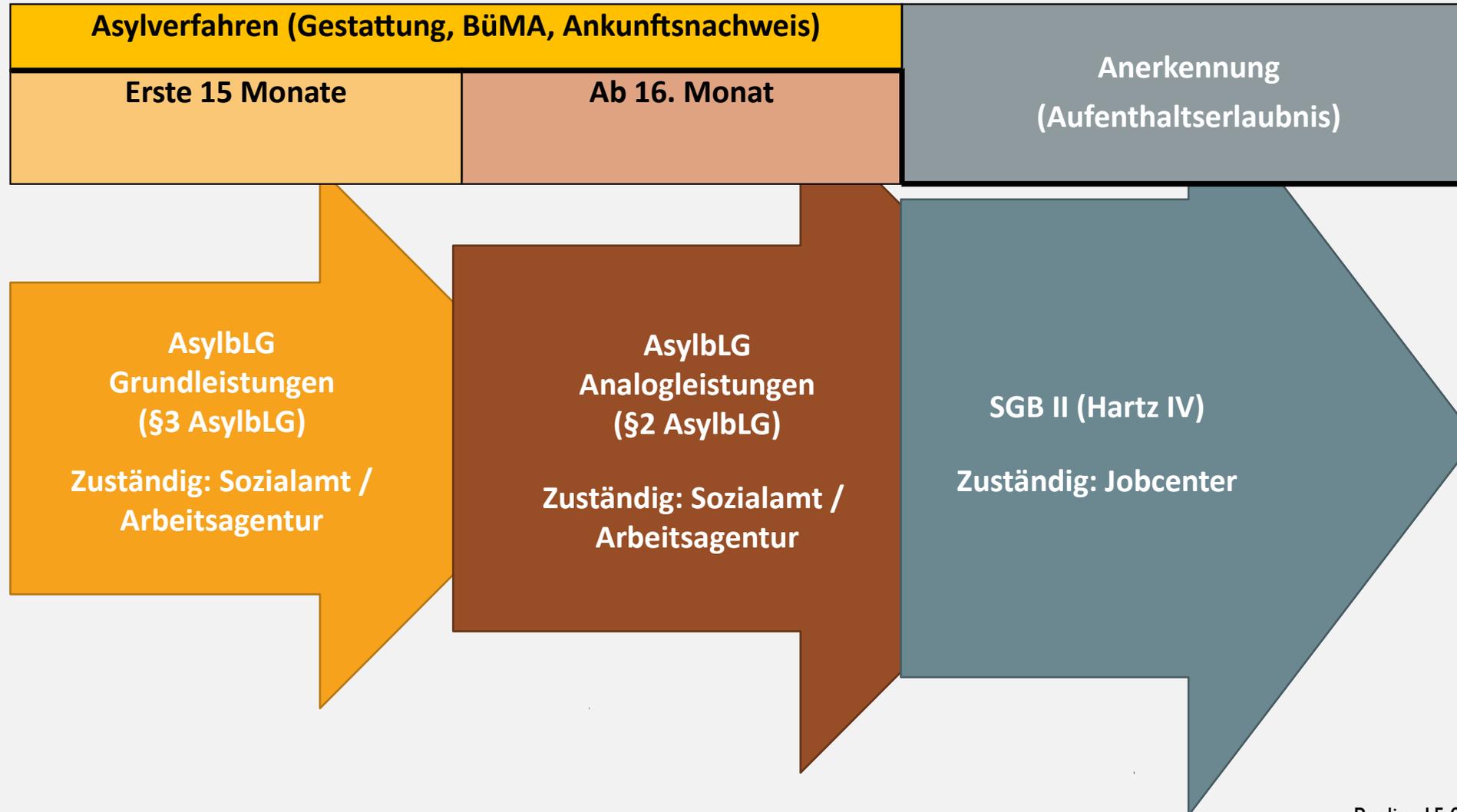
1. Überblick: Leistungsbezug während des Asylprozesses
2. Finanzierung im studienvorbereitenden Deutschkurs -
Schwierigkeiten und Lösungen
➔ Beispiel THGA Bochum
3. Finanzierung im Studium - Schwierigkeiten und Lösungen
➔ Beispiel Flüchtlingsfonds Univ. zu Köln
4. Austausch in Arbeitsgruppen



Vorstellungsrunde

- 1) Name
- 2) Institution
- 3) Tätigkeitsbereich

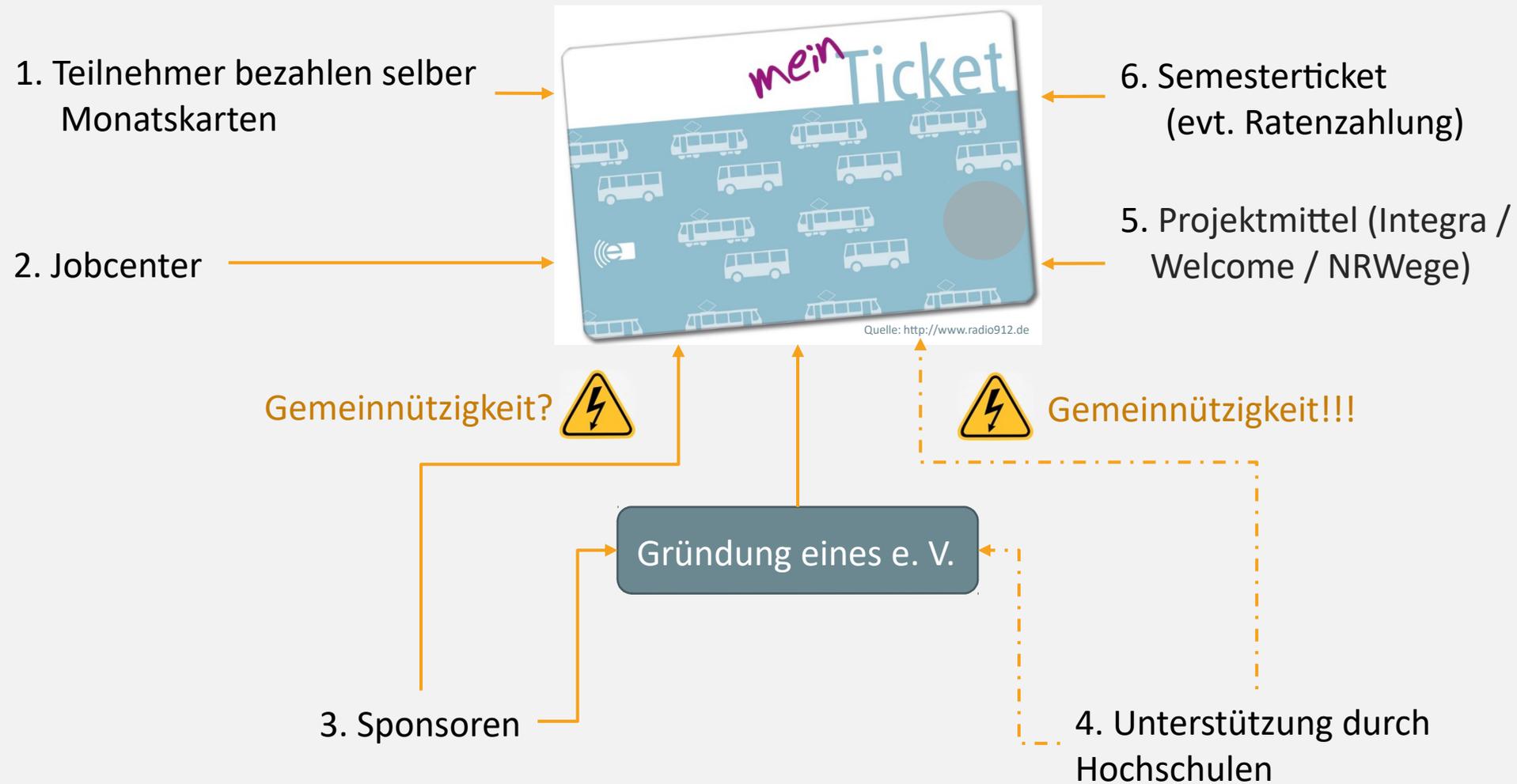
1. Überblick: Leistungsbezug während des Asylprozesses



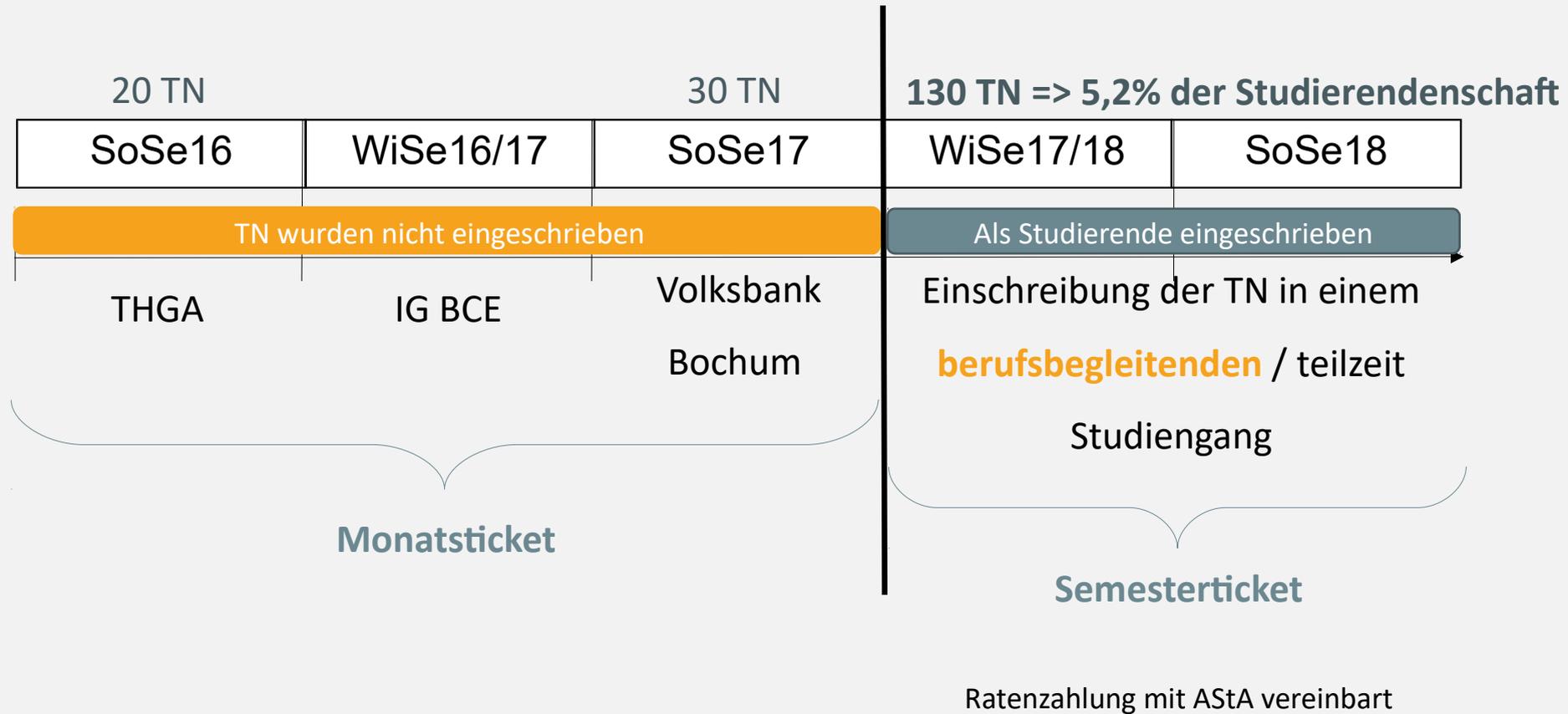
Typische Finanzierungsprobleme von geflüchtete Menschen vor und während des Studiums

	Studienvorbereitende Maßnahmen		Reguläres Studium
Mobilität	Einschreibung	Keine Einschreibung	Semesterticket
Lebensunterhalt	Einschreibung	Keine Einschreibung	

2. Finanzierung im studienvorbereitenden Deutschkurs - Finanzierungsmöglichkeiten Mobilität



2. Finanzierung im studienvorbereitenden Deutschkurs - Beispiel: Flüchtlingsinitiative der THGA Bochum



2. Finanzierung im studienvorbereitenden Deutschkurs

Einschreibung: JA

- Semesterticket eventuell möglich
- BAföG eventuell möglich

Zusammenfassung BAföG:

Anspruch und Umfang abhängig von:

- ✓ Aufenthaltstitel
- ✓ Alter
- ✓ Bildungshistorie
 - ✓ Begonnene Ausbildung?
 - ✓ Abschluss einer Ausbildung?
 - ✓ Ermöglicht Berufsausübung?

Einschreibung: NEIN

- Semesterticket nicht möglich
- Leistungen von Jobcenter / Sozialamt

Zusammenfassung Jobcenter-Leistungen:

- ✓ BAföG-Kriterien werden nicht berücksichtigt (Aufenthaltstitel, Alter, Bildungshistorie usw.)
- ✓ TN müssen dem „Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen“ (ALG I)
- ✓ Umfangreichere Leistungen

2. Finanzierung im studienvorbereitenden Deutschkurs - Flüchtlingsinitiative der THGA

Einschreibung in einer **„berufsbegleitenden studienvorbereitenden Maßnahme zur Erlangung der Studierfähigkeit“**

DAAD

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen

Zu § 2 Abs. 5: An Hochschulen kann eine Vollzeitausbildung grundsätzlich angenommen werden, wenn im Durchschnitt pro Semester 30 ECTS-Leistungspunkte vergeben werden.
Teilzeitausbildungen sind nicht förderungsfähig.

*Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundesausbildungsförderungsgesetz (BaföGVwV 1991 zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 29. Oktober 2013 (GMBI 2013, S.1094)):

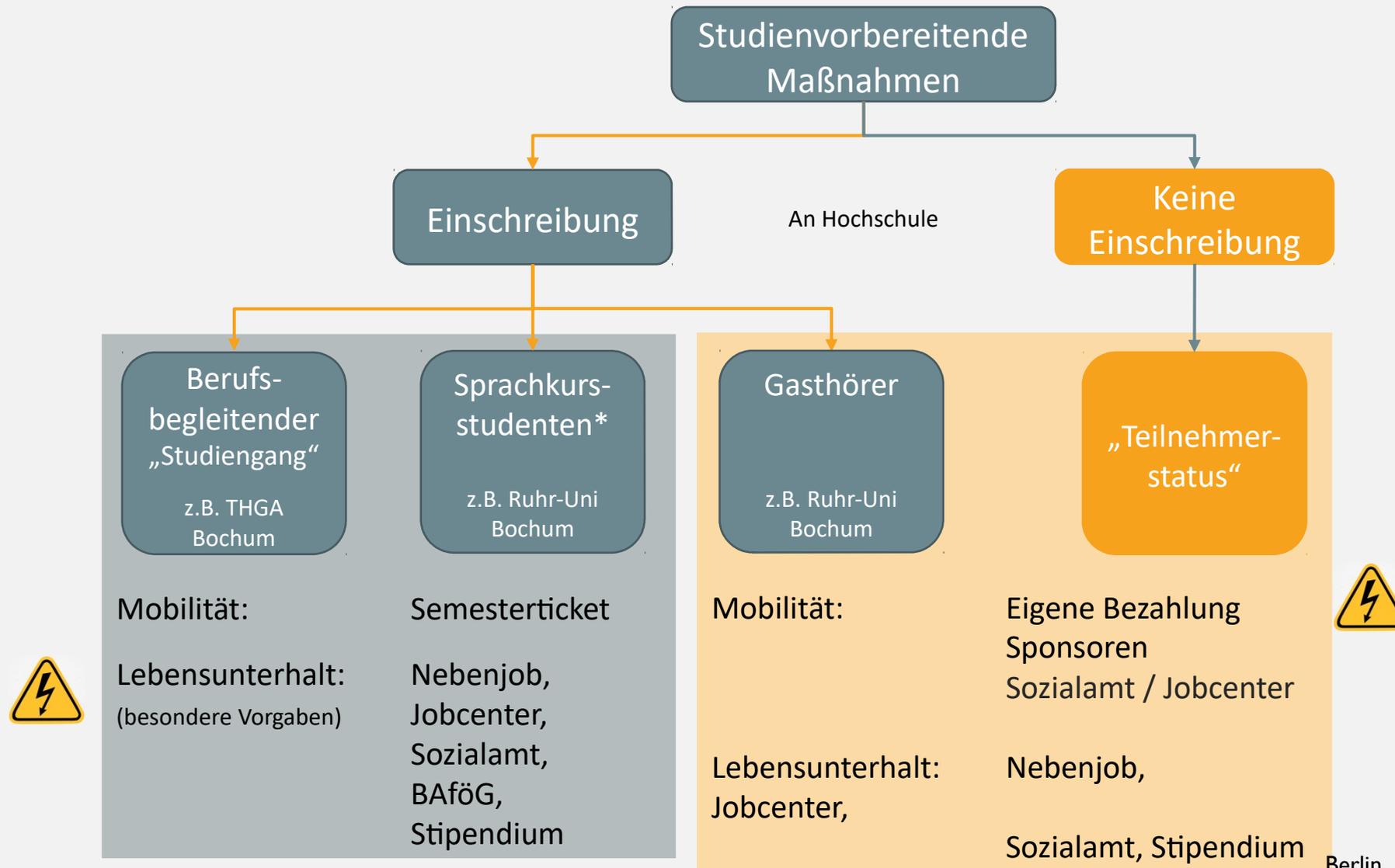


BUNDESRECHNUNG
Bundesminister
für Bildung
und Forschung

- Kein Anspruch auf BAföG (bestätigt)*
- Leistungen vom Jobcenter oder Sozialamt
- Einschreibung => Semesterticket (Ratenzahlung im 1. Semester)
- Kein reguläres Studium; Ziel => Erlangung der Studierfähigkeit
- Kurse in den Abendstunden wenn möglich

Industriegewerkschaft
Bergbau, Chemie, Energie **IG BCE**

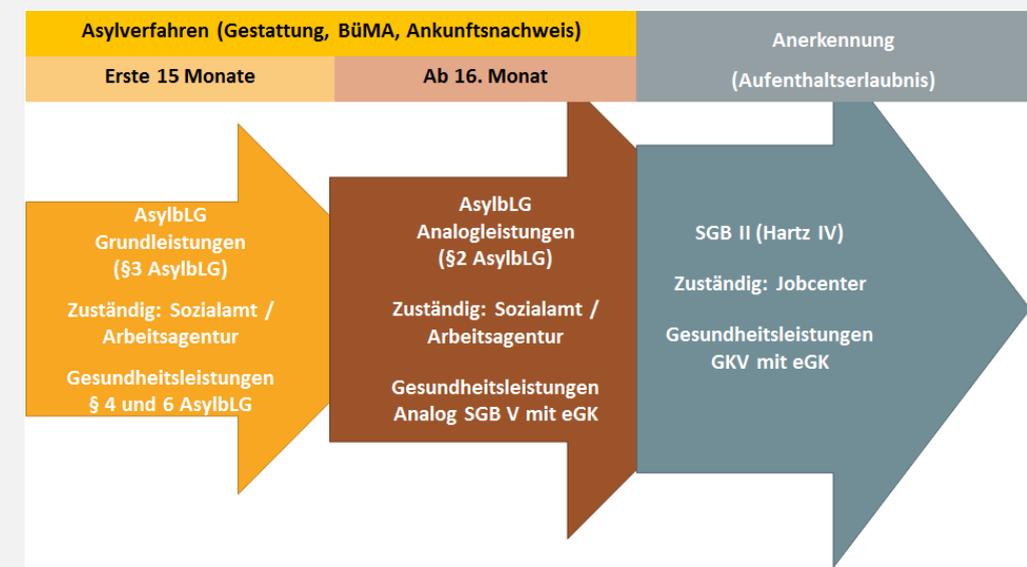
2.5 Finanzierung im studienvorbereitenden Deutschkurs - Optionen



*Wird nur als Hochschulsemester gezählt! Fachsemester=0

3. Finanzierung im Studium - Schwierigkeiten und Lösungen

- ! Hochschulrechtlich ist der Aufenthaltsstatus für die Aufnahme eines Studiums nicht relevant !
- In der Regel entfallen mit dem Zeitpunkt der Einschreibung der Anspruch auf Leistungen nach
 - dem **SGB XII** Sozialhilfe, hier § 22 Sonderregelungen für Auszubildende
 - bzw. dem **SGB II** Grundsicherung für Arbeitsuchende, hier § 7 Leistungsberechtigte, Absatz 5 in Kombination mit § 27 Leistungen für Auszubildende:
- Denn ein **Studium** ist eine Ausbildung, die **im Rahmen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes Grunde nach förderungsfähig** ist.



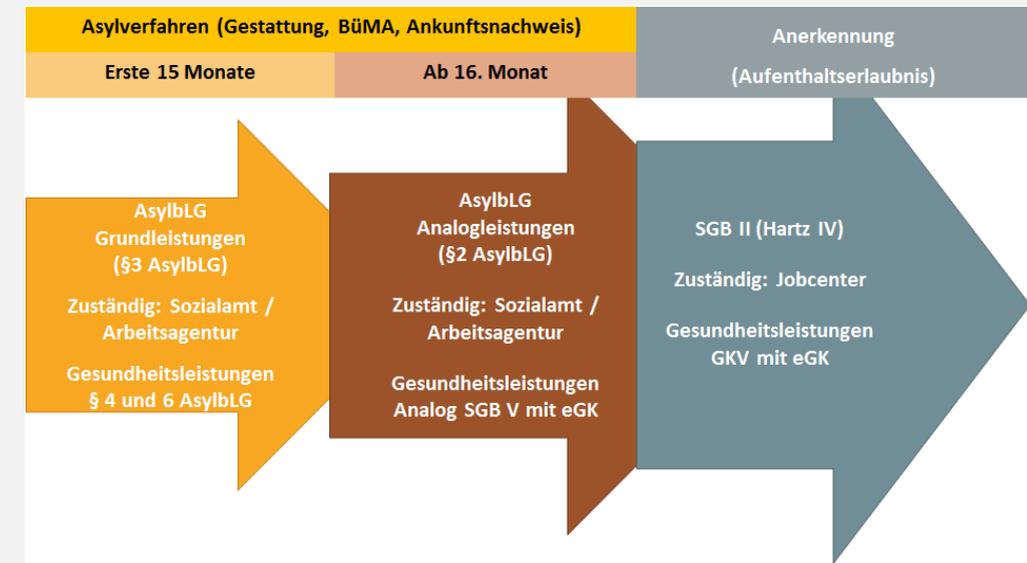
3. Finanzierung im Studium - Schwierigkeiten und Lösungen

1) Einschreibung VOR dem Asylbescheid:

- In den **ersten 15 Monaten** des Bezugs von Leistungen nach §3 AsylbLG = Ein Studium hindert den Leistungsbezug nicht
 - **Ab dem 16. Monat** mit Analogleistungen nach SGB XII Leistungsausschluss
- **Finanzierungslücke!**

2) Einschreibung NACH Erhalt des Asylbescheides:

- Aufenthaltstitel nach BAföG förderungsfähig, aufgrund von anderen Kriterien (z.B. aufgrund von Zweitstudium, erreichter Altersgrenze)
- **Finanzierungslücke!**



3. Finanzierung im Studium - Möglichkeiten der Finanzierung

Möglichkeiten der Finanzierung während des Studiums allgemein:

- BAföG (Achtung: Aufenthaltsstatus nach §8 BAföG)
- Stipendien, Sponsoren
- Teilzeitstudium (Leistungen durch Jobcenter)
- Duales Studium (je nach Studiengang)
- Bildungskredit
- Aufnahme einer Arbeit

3. Finanzierung im Studium - BAföG während des Studium

- Staatsdarlehen: Hälfte der Fördersumme nach dem Studium zurückzuzahlen
- Maximale monatliche Fördersumme: 735 Euro
- Anspruch auf BAföG für Studierende mit Fluchthintergrund hängt neben anderen Voraussetzungen mit dem Aufenthaltsstatus zusammen (§ 8 Staatsangehörigkeit)

Generell gilt:

1) Anerkannter Flüchtling (anerkannter Asylberechtigter, Flüchtling mit Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft bzw. subsidiärem Schutz)

- BAföG kann beantragt werden, unabhängig davon, wie lange die Person bereits in Deutschland ist.

2) Duldung oder bestimmte humanitäre Aufenthaltstitel

- 15 Monate, nachdem in Deutschland der Asylantrag gestellt wurde, kann die Unterstützung beantragt werden (Regelung seit 1. Januar 2016)

3) Wenn noch nicht über den Asylantrag entschieden ist

- Beantragung von BAföG nicht möglich.



3. Finanzierung im Studium - Stipendien

- Es gibt einige Stipendienorganisationen, die unabhängig vom Aufenthaltsstatus fördern ► u.a. einige Begabtenförderungswerke
- Es soll bald eine Übersicht über Stipendienmöglichkeiten der Begabtenförderungswerke für Geflüchtete geben, demnächst unter: <https://www.stipendiumplus.de/startseite.html>
- Notfallfonds des DAAD
- Weitere Stipendien



3. Finanzierung im Studium - Beispiel Flüchtlingsfonds Uni Köln (I)

- Eingerichtet 2016 durch Initiative des International Office, Stabsstelle Universitätsförderung/ Stiftung Studium und Lehre, Prorektorat für Gleichstellung und Diversität
- Gelder von privaten SpenderInnen
- Zweck: Schließen von vorübergehenden Finanzierungslücken für eingeschriebene Studierende der Universität zu Köln
- Max. 735€ monatlich (BAföG-Satz)
- Bewerbung über International Office, Entscheidung durch eine Vergabekommission

3. Finanzierung im Studium - Beispiel Flüchtlingsfonds Uni Köln (II)

! Schließen von **vorübergehenden** Finanzierungslücken!

z.B. bei

- Problem Aufenthaltsstatus: Aufenthaltsgestattung (§ 55 Abs. 1 AsylG) nach dem 16. Monat Aufenthalt
- Kein Anspruch auf BAföG-Leistungen aus verschiedenen Gründen (z.B. Fachwechsel, Alter)
- Auslaufen der BAföG-Leistungen vor Beendigung des Studiums (Anrechnung von vorher erbrachten Studienleistungen im Heimatland durch BAföG-Amt, somit frühzeitiges Erreichen der Höchstförderungsdauer)

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

Es ist Zeit für Ihre Fragen.



ARBEITSGRUPPEN

1) Bisherige Erfolge

Welche Probleme gab es in Bezug auf das Thema Finanzierung und welche **Lösungsstrategien** haben Sie entwickelt?

2) Zukünftige Herausforderungen

Wo sehen Sie zukünftig noch **Handlungsbedarf** in Bezug auf die Finanzierung in den studien-vorbereitenden Deutschkursen bzw. im Studium?

- **Bitte benennen Sie in Ihrer Gruppe eine/n Moderator/in**
- **Bitte stellen Sie Ihre Ergebnisse auf einem Plakat dar**
- **Sie haben 25 Minuten Zeit**



Zusammenfassung

„Take-home-message“:

- Wichtig mit verschiedenen Stellen zu sprechen (BAföG-Amt, Jobcenter, Sozialamt)
 - ▶ Gegenseitiges Verständnis schaffen, oft gibt es Ermessensspielräume!
- Kreative Lösungen finden!
- Lösungsstrategien immer wieder neu überdenken!



VIELEN DANK FÜR IHRE TOLLE UND
ENGAGIERTE MITARBEIT!

Ariane Elshof (Universität zu Köln)

George Susan (THGA Bochum)